



How-to:

Parkraummanagement

Was Sie mit Parkraummanagement erreichen können

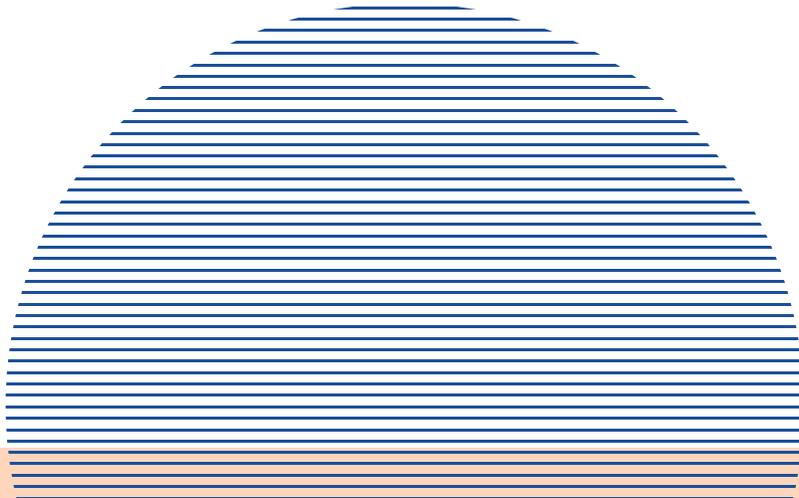
Parkraummanagement umfasst Maßnahmen zur Steuerung von Angebot und Nachfrage nach Parkflächen. Es ist ein wichtiges Werkzeug, mit dem Kommunen auch die Verkehrsmittelwahl und die Nutzung des öffentlichen Raums beeinflussen können, um Kommunen lebenswerter zu gestalten und Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Parkraummanagement kann dabei unterstützen, den Kraftfahrzeugverkehr in Städten zu reduzieren und Anreize zu schaffen, auf die Verkehrsmittel des Umweltverbunds umzusteigen. Dazu gehört, dass gleichzeitig eine sichere und leistungsfähige Infrastruktur für den Rad- und Fußverkehr vorhanden ist und attraktive öffentliche Verkehrsangebote die Mobilitätsbedürfnisse unterstützen.

Parkraummanagement kann daher ein wichtiger Baustein im Rahmen eines Maßnahmenpakets zur Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs in Kommunen sein. Idealerweise ist es Teil eines sogenannten Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP), also eines umfassenden integrierten Planwerks für nachhaltige Mobilität.

Wie funktioniert Parkraummanagement?

Parkraummanagement umfasst bauliche, organisatorische und verkehrsrechtliche Maßnahmen, die Angebot und Nachfrage nach Parkraum zeitlich und räumlich steuern. Dazu zählen beispielsweise die Einführung oder Anpassung von Parkgebühren, zeitliche Beschränkungen des Parkens wie Kurzzeitparkregelungen und die Einführung von Bewohnerparken. Durch die Erhebung von Parkgebühren werden Einnahmen generiert, die zum Beispiel in den Ausbau von Angebot und Infrastruktur des Umweltverbunds investiert werden können. Insgesamt kann mit der Anpassung des Parkraumangebots im öffentlichen Straßenraum der Umstieg auf alternative, klimafreundliche Verkehrsmittel unterstützt werden. Gewonnene Flächen können für den Rad- und Fußverkehr oder insgesamt für eine nachhaltigere Nutzung des Stadtraums freigegeben werden.



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Und so geht's

Parkraummanagement besteht aus einem Bündel von Einzelmaßnahmen. Den größten Beitrag zum kommunalen Klimaschutz leistet dabei die Parkraumbewirtschaftung, also die Einführung von Bewohnerparkzonen und Zonen mit Kurzzeitparkeinschränkungen. Neue Parkraumbewirtschaftungsgebiete einzurichten dauert je nach Aufwand der vorbereitenden Untersuchungen im Durchschnitt etwa zweieinhalb Jahre. Wenn als Grundlage für die Parkraumbewirtschaftung die neuen Anordnungsmöglichkeiten nach § 45 Absatz 1b Satz 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) genutzt werden, ist der Aufwand möglicherweise geringer. Erfahrungen dazu liegen aber noch nicht vor. So gehen Sie vor:

Parkraumbewirtschaftungskonzept erstellen

→ Bewirtschaftungsgebiete identifizieren

Wie gehe ich vor?

Legen Sie Ziele fest, die Sie mit der Parkraumbewirtschaftung erreichen möchten. Durch Auswertung von Verkehrsentwicklungsdaten, Erhebungen über Parkzwecke und -dauer sowie Anregungen aus der Bürgerschaft identifizieren Sie geeignete Gebiete. Bedenken Sie dabei auch die verkehrliche Wirkung auf angrenzende Gebiete ohne Parkraumbewirtschaftung.

Wie kann ich den Prozess beschleunigen?

Durch einen Grundsatzbeschluss „Einführung einer Parkraumbewirtschaftung“ wird das Vorhaben zu einem politischen Auftrag für die Verwaltung. Über alle weiteren Schritte sind die politischen Gremien und die Bürger*innen im Anschluss zu informieren. Das beschleunigt den Umsetzungsprozess erheblich. Die Hansestadt Hamburg hat sich dies zunutze gemacht und Kompetenzen durch das Konzept „Parkraumbewirtschaftung aus einer Hand“ gebündelt. Statt Aufgaben auf mehrere Ämter zu verteilen, ist dort der neu geschaffene „Landesbetrieb Verkehr“ für die gesamte Parkraumbewirtschaftung – mit Ausnahme der verkehrsrechtlichen Anordnungen – zuständig. Eine gute Koordination zwischen den Fachämtern und ein ausdrücklicher Wille in Politik und Verwaltung können die Einführung eines Parkraummanagements erheblich beschleunigen.

Wer ist zuständig?

Die für Mobilität zuständige Verwaltungseinheit, Ordnungsamt und Straßenverkehrsbehörde sowie weitere Fachämter für Stadtplanung, Grünflächen oder Tiefbau

→ Parkraumgebühren festlegen

Wie gehe ich vor?

Weisen Sie jedem Gebiet eine für den Parkbedarf geeignete Bewirtschaftungsform (Bewohnerparken, Kurzzeitparken oder Mischformen) mit entsprechenden Bewirtschaftungszeiten zu und legen Sie deren Gebühren fest. Die maximalen Parkgebühren werden durch Landesverordnungen festgelegt. Zum Teil geben diese die Ermächtigung zur Festlegung der Parkgebühren an die Träger der Straßenbaulast, die Kommunen, weiter. Nach der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes 2020 haben alle Bundesländer außer Bayern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein die Kommunen ermächtigt, die maximale Gebührenhöhe für das Bewohnerparken festzulegen.

Wie kann ich die Gebühren differenziert erheben?

Überlegen Sie, welche Gebührenstruktur am besten zu Ihrem Parkraumkonzept passt. In räumlicher Nähe von lokalen Geschäften und Einzelhandel ermöglichen Kurzzeitparkzonen mit steigenden Kosten bei zunehmender Parkdauer einen häufigen Parkwechsel. Bewohnerparkgebühren können nach Pkw-Größenklassen gestaffelt werden. Zu hohe Preissprünge bei der Gebührenstaffelung sind dem Gleichheitsgrundsatz folgend jedoch nicht zulässig. Um sprunghafte Preisanstiege zu vermeiden, werden in einigen Kommunen (unter anderem Mainz und Mannheim) die Parkgebühren daher als Produkt aus einem Grundbetrag sowie der Fahrzeuglänge und -breite berechnet. Gemäß § 3 Elektromobilitätsgesetz können Kommunen für Elektroautos geringere Parkgebühren als für Verbrennerfahrzeuge ansetzen oder die Gebühren sogar ganz erlassen. Beachten Sie bei den Gebühren für Bewohnerparken das [Urteil des Bundesverwaltungsgerichts](#) aus 2023 zu den Gebühren der Stadt Freiburg. Demnach müssen die Gebühren durch eine Rechtsverordnung festgelegt werden und eine soziale Staffelung ist nicht zulässig.

Wer ist zuständig?

Stadtverwaltung nach Einbeziehung des Stadtrates



HÖHE DER GEBÜHREN

In Deutschland variieren die Kosten für Kurzzeitparken zwischen 1,10 und 4,60 Euro pro Stunde (Deutsche Umwelthilfe 2023). Für Bewohnerparken hat die Stadt Bonn 360 Euro pro Jahr festgelegt. Tübingen differenziert noch nach Fahrzeuggewicht. In der Stadt Koblenz beispielsweise berechnet sich die Gebühr für den Bewohnerparkausweis aus einem Jahresgrundbetrag von 23,40 Euro (0,45 Euro à 52 Wochen) multipliziert mit der jeweiligen Länge und Breite des Fahrzeugs in Metern. Zum Vergleich: In anderen Ländern kostet der Anwohnerparkausweis wesentlich mehr: in Amsterdam ungefähr 570 Euro jährlich, in Stockholm ungefähr 1.300 Euro pro Jahr.

→ Notwendigkeit nachweisen

Wie gehe ich vor?

Grundsätzlich darf in Deutschland überall dort am Fahrbahnrand geparkt werden, wo es nicht ausdrücklich verboten ist. Das Einführen eines Parkraummanagements in Kombination mit einer Einschränkung durch Kurzzeitparken oder Bewohnerparken muss begründet werden. Nach § 45 StVO kann Parken im öffentlichen Straßenraum eingeschränkt werden. Folgende Begründungen sind dabei zulässig:

- aufgrund eines aktuellen (Zählungen erstellen!) oder zu erwartenden „erheblichen Parkdrucks“
- Schutz der Umwelt (einschließlich Klima)
- Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung.

Beim Nachweis der jeweiligen Begründungen für die Einführung eines Parkraumbewirtschaftungssystems muss nach Tageszeiten, Stadtstruktur und gegebenenfalls Nutzungsgruppen differenziert werden. Nach der Novellierung der StVO kann der erhebliche Parkdruck auch für die Zukunft erwartbar sein (zum Beispiel bei größeren städtebaulichen Projekten).

Wer ist zuständig?

Die für Mobilität zuständige Verwaltungseinheit, die gegebenenfalls ein externes Planungsbüro beauftragt.



PARKEN AUF GEHWEGEN

Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2024 fordert eine Gehwegbreite von 1,5 Metern ein und schränkt dadurch das durch Kommunen häufig tolerierte, grundsätzlich aber verbotene Gehwegparken ein. Anwohnende können bei Beeinträchtigungen diese Ansprüche geltend machen.

→ Parkraumbewirtschaftungszonen festlegen und in den politischen Gremien diskutieren

Wie gehe ich vor?

Stellen Sie Ihr Konzept, gegebenenfalls mit verschiedenen Varianten, im Stadtrat vor. Präsentieren Sie die Notwendigkeit der Einrichtung dieser Zonen, die damit zu erreichenden Ziele und das weitere Vorgehen. Holen Sie sich ein grundlegendes Einverständnis für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung ein. Im Idealfall können Sie die Einrichtung von Parkraumbewirtschaftungszonen in ein übergeordnetes Klimaschutz-, Verkehrs- oder Stadtentwicklungskonzept integrieren, damit über einzelne Maßnahmen in den politischen Gremien nicht mehr grundsätzlich diskutiert werden muss.

Wer ist zuständig?

Stadtrat

→ Bürger*innen informieren und beteiligen

Wie gehe ich vor?

Sowohl während als auch nach der grundsätzlichen Entscheidung für eine Parkraumbewirtschaftung ist die Einbeziehung von Anwohnenden und gewerblichen Anliegenden sinnvoll, um die Akzeptanz des Projekts zu fördern. Wecken Sie keine falschen Erwartungen und kommunizieren Sie genau, welche Inhalte des Konzepts feststehen und wo noch Gestaltungsspielraum besteht, die Bürger*innen also eine Mitsprachemöglichkeit haben.

Wie kann ich die Akzeptanz steigern?

Betonen Sie zum Beispiel die Vorteile wie eine höhere Verkehrssicherheit für Zufußgehende und Radfahrende oder die verbesserte Aufenthaltsqualität, wenn Parkraum in Freiraum umgewandelt werden soll. Kommunizieren Sie Ausnahmeregelungen, zum Beispiel für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Handwerksbetriebe, Anlieferungen von Gewerbetreibenden. Vermitteln Sie klare Ziele und die übergreifende Vision. Temporäre Maßnahmen in der Planungsphase können zur Akzeptanz beitragen: Wenn langfristig eine Neuaufteilung des öffentlichen Raums angestrebt wird und dabei Parkflächen entfallen, wandeln Sie diese temporär in Spielflächen und Ruhezonen um. Schaffen Sie die Möglichkeit, andere Nutzungen auszuprobieren und zu erleben. So können Bürger*innen unmittelbar die neu eröffneten Qualitäten des Straßenraums und die Vorteile des Parkraumkonzepts erleben. Stellen Sie sich auf etwaige Kritik ein und begegnen Sie dieser konstruktiv.

Wer ist zuständig?

Die für Mobilität zuständige Verwaltungseinheit, die gegebenenfalls einen externen Dienstleister beauftragt

Parkraumbewirtschaftungszonen einrichten

→ Mittel für Personal und Beschaffung bereitstellen

Wie gehe ich vor?

Die Wirtschaftlichkeit der Parkraumbewirtschaftung hängt von vielen Faktoren ab. Es hat sich gezeigt, dass eine intensive Überwachung des ruhenden Verkehrs der wesentliche Faktor für die Wirtschaftlichkeit des Parkraummanagements ist. Planen Sie daher ausreichend Mittel und Kapazitäten nicht nur für die Einrichtung und Verwaltung der Parkraumbewirtschaftungszonen, zum Beispiel die Vergabe von Bewohnerparkausweisen, sondern auch für die Ahndung von Parkverstößen ein.

Wie kann ich die Akzeptanz steigern?

Transparenz über Einnahmen und Ausgaben stärkt die Akzeptanz der Parkraumbewirtschaftung. Hierfür kann der Einsatz eines eigenwirtschaftlichen Unternehmens helfen, das die Parkraumbewirtschaftung verwaltet.

Wer ist zuständig?

Stadtrat



→ Anordnung auf Grundlage der geltenden Rechtslage treffen

Wie gehe ich vor?

Die Anordnungen müssen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen stehen. Die Bewirtschaftungsgebiete müssen klar abgegrenzt und die entsprechenden Regelungen klar ersichtlich sein.

Wer ist zuständig?

Straßenverkehrsbehörde

→ Parkraumbewirtschaftungszonen einrichten

Wie gehe ich vor?

Die notwendige Infrastruktur muss durch Beschilderung, Markierungen, Parkscheinautomaten und falls nötig bauliche Maßnahmen geschaffen werden – entweder durch den Bauhof der Verwaltung oder durch Ausschreibung an externe Dienstleistende.

Wie kann ich den Prozess beschleunigen?

Bereits in der Verwaltung bestehende Rahmenverträge mit externen Firmen sparen die Zeit für Ausschreibung und Vergabe von Leistungen ein.

Wer ist zuständig?

Die für Bauvorhaben zuständige Verwaltungseinheit sowie gegebenenfalls externe Dienstleistende

→ Bewohnerparkausweise ausstellen

Wie gehe ich vor?

Anwohnende sollten vor dem Stichtag der vollständigen Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung ausreichend Zeit haben, um ihre Parkausweise zu beantragen.

Wie kann ich den Prozess beschleunigen?

Ermöglichen Sie eine möglichst unkomplizierte Beantragung, Erstellung und Verteilung der Bewohnerparkausweise – zum Beispiel, indem Sie die Abwicklung vollständig digitalisieren.

Wer ist zuständig?

Die für Mobilität zuständige Verwaltungseinheit sowie die Straßenverkehrsbehörde

→ Falschparken überwachen

Wie gehe ich vor?

Nach einer Karenz- und Kennenlernzeit, in der bei Verstößen zum Beispiel Informationsschreiben statt Strafzettel verteilt werden, muss die Einhaltung der Regeln regelmäßig überprüft werden. Dabei ist je nach Bewirtschaftungszonentyp ein geeigneter Turnus (zwischen alle zwei Stunden bis ein Mal täglich) zu wählen.

Wer ist zuständig?

Ordnungsamt

Weitere Informationen

- Kompetenznetz Klima Mobil. [Kommunales Parkraummanagement](#)
- Stein, T. & Bauer, U. (2023). [Vom Plan auf die Straße: Wie Kommunen den Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur und Parkraummanagement beschleunigen können.](#) Agora Verkehrswende. Zu beachten ist, dass durch die Aktualisierung des § 45 StVO eine Anpassung an den Einführungsbedingungen von Parkraummanagement vollzogen wurde. Die Anpassungen sind in der oben genannten Veröffentlichung noch nicht enthalten, wurden aber in diesem How-To berücksichtigt.
- Bauer, U., Hertel, M. & Sedlak, R. (2019). [Parkraummanagement lohnt sich! Leitfaden für Kommunikation und Verwaltungspraxis.](#) Agora Verkehrswende.
- Bauer, U., Hertel, M. & Hanke, S. (2016). [Parkraumbewirtschaftung – Nutzen und Effekte.](#) Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
- Hertel, M. (2015). [Push & Pull: 16 gute Gründe für Parkraummanagement.](#) Forschungsgesellschaft Mobilität -FGM-; Push & Pull Konsortium, Graz.

Zahlen, Daten und Fakten zum Parkraummanagement

- Umfrage zu den Kosten für Kurzzeitparken: Deutsche Umwelthilfe. (2023). Parkgebühren in Deutschland sind Autofahrer-freundlich: [Abfrage der stündlichen Parkgebühren in über 100 Städten.](#)
- Umfrage zu den Kosten für Anwohnerparken: Deutsche Umwelthilfe. (2025). [Viele Autos in deutschen Städten durch günstiges Anwohnerparken.](#)
- Deutsche Umwelthilfe. [Parkplätze.](#)
- Bauer, U., Hertel, M., Rausch, R., Sedlak, R. & Kirsch-Bauer, J. (2018) [Umparken – den öffentlichen Raum gerechter verteilen: Zahlen und Fakten zum Parkraummanagement.](#) Agora Verkehrswende.
- Deutsche Umwelthilfe. (2025). [Länderübersicht: Gebührenordnungen für Anwohnerparkausweise.](#)

Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an:

Agentur für kommunalen Klimaschutz

 030 39001-170

 agentur@klimaschutz.de

 [klimaschutz.de/agentur](https://www.klimaschutz.de/agentur)

Impressum

Herausgeber: Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Autor*innen: Hendrik Beeh (Institut für Energie und Umweltforschung gGmbH), Ludwig Hentschel (Agentur für kommunalen Klimaschutz)

Redaktion: Doris Reichel, Susanne Müller (Agentur für kommunalen Klimaschutz)

Layout: Drees + Riggers GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, September 2025.
Diese Veröffentlichung wird kostenlos zum Download angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.